



BREGENZ

ANTRAG AUF ZEITLICHE BEFREIUNG VON DER GRUNDSTEUER

Abgaben

T +43(0)5574 / 410-1446, F 410-541
abgaben@bregenz.at

Datenschutzerklärung – Allgemeine Informationen nach Artikel 12 ff DSGVO

Gemäß Art. 12 ff Datenschutz-Grundverordnung informieren wir Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten von der Landeshauptstadt Bregenz entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung und zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde finden Sie im Internet auf der Homepage der Landeshauptstadt Bregenz <https://www.bregenz.gv.at/datenschutzerklaerung> und erhalten Sie auch im Bürgerservice der Landeshauptstadt Bregenz, Belruptstraße 1, 6900 Bregenz. Gerne können Sie bei Datenschutz-Fragen auch unsere Datenschutzbeauftragte (datenschutzbeauftragte@bregenz.at) kontaktieren.

Verantwortliche

Landeshauptstadt Bregenz, Rathausstraße 4, 6900 Bregenz,
vertreten durch Bürgermeister Michael Ritsch, MBA

ANTRAGSTELLER/IN

- Eigentümer/in**
 Stellvertreter/in (Immobilienverwaltung, Hausverwaltung, Zustellbevollmächtigter)

Name

Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

- Immobilienverwaltung / Hausverwaltung / Zustellbevollmächtigter

Name

Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Aufgrund des Grundsteuerbefreiungsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung wird die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer für den

- Neubau
 Zubau
 Umbau
 Erneuerung von Wohnraum

in der
Straße

Hausnummer

in 6900 Bregenz beantragt.

Dem Antrag sind beigeschlossen:

- Nachweis über die Förderung (Zusicherungsbescheid)
 Einheitswertbescheid samt Erklärung zur Feststellung des Einheitswertes
 Baubewilligung samt Bauplan und Baubeschreibung
 bei Hausverwaltungen Liste nach Absprache mit der Dienststelle für Abgaben
 Vertretungsvollmacht (bei Antrag durch Hausverwaltung)

Bregenz, am

Unterschrift aller Eigentümer
bzw. Verwaltung mit Vertretungsvollmacht